



Freiberg, 12.05.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicher gestern aus den Medien erfahren haben, dürfen ab sofort Bescheinigungen von zu Hause durchgeführten Selbsttests Ihrer Kinder in Schulen nicht mehr akzeptiert werden. Dies bedeutet, Ihr Kind darf die Schule zur Notbetreuung oder – in den Klassen 4 – im Wechselunterricht besuchen, wenn:

- es sich in der Schule 2 x wöchentlich (meist Montag und Donnerstag) unter Aufsicht selbst testet.  
Sollte dies für Ihr Kind nun neu in Frage kommen, füllen Sie bitte die im Anhang befindliche Einwilligungserklärung diesbezüglich aus und schicken Sie diese Ihrem Kind mit.
- eine Bescheinigung eines in einem Testzentrum durchgeführten Test vorliegt.  
Die zu Grunde liegende Testung darf **maximal 24 Stunden** zurückliegen.

oder

- einen eigenen Selbsttest mit in die Schule bringt und sich damit unter Aufsicht selbst testet.  
Dieser Test muss vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sein. Die zugelassenen Tests sind unter der Adresse **<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=ANTIGENTESTS-AUF-SARS-COV-2:tests-zur-eigenanwendung-durch-laien>** abrufbar.

Weiterhin ist die Schulbesuchspflicht ausgesetzt. Ihr Kind kann die Aufgaben in häuslicher Lernzeit bearbeiten.

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte auch dem beigefügten Schulleiterbrief des Staatsministeriums für Kultus vom 11. Mai 2021.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ebert'.

Ebert  
Schulleiterin